

Bekanntmachung der Gemeinde Eldetal

Durchführung der verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Wredenhagen“ der Gemeinde Eldetal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldetal hat in der Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Wredenhagen“ der Gemeinde Eldetal in der Fassung vom 04.04.2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich der Anlagen wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldetal hat am 15.05.2025 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Wredenhagen“ (Stand 14. April 2025) der Gemeinde Eldetal gebilligt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der öffentlichen Auslegung verkürzt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass **Stellungnahmen nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen** des Entwurfs abgegeben werden können:

- Ergänzung von 4 Löschwasserkissen mit Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Erschließungsstraße im Waldabstandsbereich ergänzt
- Fundplatz Bodendenkmal ergänzt
- Textliche Festsetzung (TF) 1.3 zur landwirtschaftlichen Nachnutzung eingefügt
- TF 4.3 zur Aufwertung des Waldrandes entfernt
- Abgrenzung der Nutzungsart für Brachfläche gemäß TF 4.4 eingefügt
- Ergänzung Pflanzliste in TF 4.5
- Änderungen der Ausgleichsflächen
- Blendschutzmaßnahme dargestellt und festgesetzt
- Hinweis Ausgleichsmaßnahme geändert

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Wredenhagen“ der Gemeinde Eldetal (Geltungsbereich siehe Übersichtsplan), der Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie der geänderte Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Blendgutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom

02.06.2025 bis einschließlich 17.06.2025

auf der Internetseite des Amtes Röbel-Müritz unter www.amt-roebel-mueritz.de in der Rubrik „Aktuelles /Laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.amt-roebel-mueritz.de/seite/448504/eldetal.html>) öffentlich einzusehen.

Weiterhin werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) öffentlich zugänglich gemacht.

Außerdem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, im Bauamt, Zimmer 2.8, während folgender Zeiten

Montag	8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende umweltbezogene Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Informationen

1. Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanz, März 2025 mit
 - a. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 - Fauna und Flora
 - Biologische Vielfalt
 - Wasser
 - Klima und Luft
 - Boden
 - Fläche
 - Landschaft
 - Schutzgebiete
 - Mensch und Gesundheit
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - b. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - c. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
 - d. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - e. Maßnahmen der Kompensation
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, März 2024 mit
 - a. Vorhabenswirkung und Relevanzprüfung
 - b. Bestandsdarstellung und Abprüfen der Verbotstatbestände
 - c. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
3. Blendgutachten mit Prüfung eventueller Blendungen oder Belästigungen der Kraftfahrer auf der Kreisstraße MSE 13

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB u.a. zu folgenden Themen:

- Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen
- Alleenschutz und Waldabstand
- Natur- und Artenschutz
- Gewässerrandstreifen und Wasserwirtschaft
- Eigenjagdbezirk und Wildschadensgefährdung
- Denkmalschutz
- Anbauverbotszone an der Kreisstraße
- Brandschutz
- Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und Anregung zur landwirtschaftlichen Nachnutzung
- Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter sowie auf Bodendenkmale
- Kritik an Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Hinweisen zur Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Hinweisen zu wasserdurchlässiger Bauweise der Verkehrsflächen
- Schutzgut Boden, Abfallrecht
- ökologischer Baubegleitung
- Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- Absicherung der Vorhabensdurchführung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen zu den ergänzten oder geänderten Teilen der Planung und ihren möglichen Auswirkungen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@amt-roebel-mueritz.de abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, vorgebracht werden.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern deren Inhalt der Gemeinde nicht bekannt war und nicht hätte bekannt sein müssen.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eldetal, den 16.05.2025

gez. Pitann

Bürgermeister

(D. S.)